

# Gottfried-Kinkel-Realschule

## Schülerbetriebspraktikum

2021

Dienstag, **02.11.2021**  
bis Freitag, **19.11.2021**

# Sinn und Ziele des Schülerbetriebspraktikums

- Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt
- Verschiedenste Möglichkeiten:
  - das Kennenlernen von Handwerksbetrieben
  - Großbetriebe: wöchentlicher Wechsel in verschiedene Abteilungen
  - Div. Einschränkungen gibt es bei: Arzt, Bank, Gericht, Rechtsanwalt, Steuerberater, Stadtverwaltung
- Ihr sollt euren Praktikumsplatz selbst suchen, als Übung für die Lehrstellensuche → **Achtung: Es sind nur Ausbildungsberufe als Praktikumsstelle erlaubt!!**
- Das Praktikum darf nicht in der Firma eurer Eltern absolviert werden!

# Informationen für das Anschreiben zur Bewerbung bei einer Firma

- Muster- Bewerbungsschreiben des Schülers an die Firma.
  - Rückmeldung der Firma an die Schule.
  - Merkblätter I und II für Eltern / Betriebe.
- Alle diese Unterlagen findet ihr auf der **Schulhomepage** (Klasse 9/Formulare zum Runterladen).



GOTTFRIED-KINKEL-REALSCHULE • Jahresheft 1 • 50374 Erfstadt

**GOTTFRIED-KINKEL-REALSCHULE**

Jahnstraße 1 • 50374 Erfstadt

Tel. 02235-92 22 05 • Fax 02235-2595

www.Gottfried-Kinkel-Realschule.de  
Gottfried-Kinkel-Realschule@web.de

An die Firma

Erfstadt im November 2012

Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2013/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Erlass des Kultusministers vom 23.09.99 müssen Realschüler ein Betriebspraktikum absolvieren, um einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, unsere Schüler dabei zu unterstützen.

Unsere Schule führt das Betriebspraktikum für die Klassen 9 in der Zeit vom 11.11.-29.11.13 durch.

Am Samstag der ersten Praktikumswoche findet um 10.00 Uhr für die Schüler und Schülerinnen ein Treffen mit dem/der Klassenlehrer/-in in der Schule statt.

Der Schüler / Die Schülerin:

Name			Vorname			Telefon		
Straße			PLZ		Ort			

Ist an einem Praktikum in Ihrem Betrieb interessiert.

Sollten Sie den Schüler / die Schülerin als Praktikanten / Praktikantin aufnehmen wollen, bitten wir Sie, diese Zusage mit dem beiliegenden Formular bis zum 04.10.13 zu bestätigen.

Für Einzelheiten der Durchführung sind die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen zuständig.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

U. Sass  
- Schulleiterin -

# Bewerbungsschreiben des Schülers an die Firma



## Das muss noch in den Vordruck eingetragen werden:

- Name,
- Vorname,
- Telefonnummer
- Adresse

# Rückmeldung der Firma an die Schule

Der **Schüler** füllt schon vorab aus:

• Name – Vorname – Telefon

Die **Firma** füllt aus:

- Firma und Adresse
- Name und Telefon des Ansprechpartners

– Belehrung  
Infektionsschutzgesetz

– Voraussichtliche  
Tätigkeiten des  
Praktikanten

– Ausbildungsmöglichkeiten  
des Betriebes

An die  
Gottfried-Kinkel-Realschule  
Frau Krämer  
Jahnstraße 1  
50374 Erftstadt

Datum .....

(Firmenstempel)

Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2013 / 14

Sehr geehrte Frau Krämer,

wir sind bereit, in der Zeit vom 11.11.-29.11.13 den Schüler / die Schülerin

Name Vorname Telefon

zu einem Praktikum in unserem Betrieb anzunehmen.

Der Praktikant / die Praktikantin wird während dieser Zeit in unserem Zweig-/ Betrieb eingesetzt.

Firma Name des Ansprechpartners

Straße PLZ Ort Tel. des Ansprechpartners

Der/die Praktikant/-in benötigt eine **Belehrung** nach dem **Infektionsschutzgesetz** vom 20.07.00. Er/sie wird in einem Bereich eingesetzt, in dem er/sie mit offenen Lebensmitteln in Berührung kommt (z.B.: Altenheim, Bäckerei, Krankenhaus, Küchen in Hotels, Pflegeheim, Tageskindergarten mit Essenausgabe, Fleisch-, Wurst- u. Käseabteilung von Lebensmittelgeschäften u.ä.).

Der/die Praktikant/-in wird vermutlich folgende Tätigkeiten ausführen:

bitte ausfüllen, wenn dies bereits bekannt ist!

In unserem Betrieb besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zur/zum \_\_\_\_\_

durchzuführen.

(bitte machen Sie die entsprechenden Angaben, damit wir unsere Schülerinnen und Schüler im Zuge der Berufsberatung über geeignete Ausbildungsbetriebe informieren können.)

Wir haben das „Merkblatt für Eltern und Betriebe“ zum Schülerbetriebspraktikum erhalten und zur Kenntnis genommen (Anlage).

(Unterschrift)

Rückgabe **spätestens**: Donnerstag, den

**30.09.2021**

# Merklblatt für Eltern und Betriebe I

## Grundsätzliches über Sinn und Ziele des Schülerbetriebspraktikums in der Sekundarstufe I

1. Gemäß Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 23.09.99 müssen Realschüler und Realschülerinnen ein Betriebspraktikum absolvieren. Dieses Praktikum gilt als Schulveranstaltung und entspricht modernen Vorstellungen einer Annäherung von Schule und Arbeitswelt. Es dauert drei Wochen.
2. Das Praktikum soll den Schülern und Schülerinnen Gelegenheit geben, einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten, um die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Einsichten durch eigenen Erfahrungs- und Erlebnisbezug vertiefen zu können.
3. Das Schülerbetriebspraktikum soll den Schülern und Schülerinnen u.a. die Erkenntnis vermitteln, dass die wechselnden Situationen der Arbeitswelt ein kritisches und verantwortungsbewusstes Handeln verlangen und ihnen zugleich Einblick in die sozialen Strukturen der Arbeitswelt ermöglichen. Das Schülerpraktikum soll die allgemeine Berufswahlreife fördern.
4. Die Schüler und Schülerinnen sollen im Praktikum möglichst realitätsnah Arbeits- und Sozialsituationen erfahren, z.B. einfache Arbeiten im Produktionsprozess sowie Ablage- oder Kontrollaufgaben im Büro, Tätigkeiten als „Hilfsverkäufer-Innen“ oder „Hilfskrankenpfleger-Innen“ usw.. Innerhalb des betreffenden Betriebes sollte die Einsatzweise während des Praktikums ein- oder mehrere Male wechseln, so dass der Schüler unterschiedliche Anforderungen und Situationen kennenlernt. Darüber hinaus gehören Beobachtungsaufgaben, deren Eintrag im Praktikumbuch für die spätere Auswertung in der Schule festgehalten wird, zu einem pädagogisch ertragreichen Praktikum. Hierzu zählen z.B. Besichtigung der Betriebsabteilungen, Befragungs- und Aussprachemöglichkeiten mit Auszubildenden, Mitarbeitern, Abteilungs- oder Betriebsleitern, mit Mitgliedern des Betriebsrates bzw. der Gewerkschaft usw.
5. Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumbetriebes und erhalten keine Vergütung. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals

## Haftpflicht- und Versicherungsfragen

1. Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Haftpflichtversicherungsschutz ist durch entsprechende Verträge der Stadt Erftstadt gewährleistet.

## Durchführung

1. Zu Beginn des Praktikums werden die Schüler und Schülerinnen über die besonderen Gegebenheiten des Betriebes informiert. Dabei muss insbesondere auf Gefahrenquellen innerhalb des Betriebes und die nötigen Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen werden. Es muss gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Stittlichkeit erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen werden.  
Die Schüler und Schülerinnen dürfen sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren.
2. Für Schüler und Schülerinnen, die ihr Praktikum in Betrieben des Lebensmittelgewerbes bzw. in Gemeinschaftseinrichtungen durchführen und mit „offenen Lebensmitteln“ in Berührung kommen, ist eine Untersuchung nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 erforderlich.
3. Bei Schülerbetriebspraktika in Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderheimen ist eine Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz gegen Kinderkrankheiten, z.B. Polioomyelitis, Mumps und Röteln (Schülerinnen) vorzulegen.
4. Sollten Schüler in grober Form gegen die Betriebsordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten Anlass zu schweren Klagen geben, ist sofort die Schule zu benachrichtigen.
5. Zeitweilige Beurlaubungen während des Praktikums spricht die Schule im Einvernehmen mit dem Betrieb aus.
6. Über den Ablauf des Praktikums führen die Schüler ein Praktikumbuch, in das die Betriebe Einblick nehmen, in fachlicher Hinsicht Hilfen geben und Berichtigungen veranlassen können.
7. Der Lehrer führt während des Praktikums Gespräche mit den Schülern und Schülerinnen und den Betreuern und Betrauerinnen über das Leistungsvermögen und das Verhalten der Schüler.

# Merkblätter für Eltern und Betriebe I und II

Die Merkblätter enthalten Informationen über:

- Sinn und Ziele des Schülerbetriebspraktikums
- Haftpflicht- und Versicherungsfragen
- Durchführung des Praktikums
- Vorschriften für das Schülerbetriebspraktikum

# Haftpflicht- und Versicherungsfragen

- Praktikum ist eine Schulveranstaltung
- Schülerunfallversicherung und auch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde haftet für:
  - Hinfahrt
  - Anwesenheit im Betrieb
  - Rückfahrt



# Vorschriften für das Schülerbetriebspraktikum I

- Info über Infektionsschutzgesetz bei div. Berufen notwendig (Belehrung wird von der Schule organisiert)
- Für ein Praktikum in einer Tageseinrichtung für Kinder benötigt ihr eine Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz.
- Unfallverhütungsvorschriften: Betrieb macht sie euch bekannt
- Jugendschutzgesetz: <18 Jahre
  - Arbeitszeiten: ab 15 – 18 Jahre -> 8 Stunden  
bis 15 Jahre -> 7 Stunden
  - Ruhepausen: 60 Minuten
  - Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht gestattet.

# Vorschriften für das Schülerbetriebspraktikum II

- Leichte Arbeiten
- Verbotene Arbeiten:
  - Akkordarbeit
  - schweres Heben und Tragen
  - Bereiche mit erhöhten Infektionsgefahren

# Durchführung des Praktikums I

- Samstag in der ersten Woche, d.h. 06.11.2021:  
10.00 Uhr Treffen in der Schule
- Bei Krankheit: **Betrieb & Schule** benachrichtigen
- Berufswahlpass von der Firma abstempeln lassen bzw. Bescheinigung der Firma abheften.
- Besuch durch Klassenlehrer
- Führen einer Praktikumsmappe
- Beurteilung der Mappe auf dem Zeugnis: Wichtig!  
Bewerbungszeugnis!

# Durchführung des Praktikums II

- Fahrkosten:
  - Schülerticket gilt in ganz Ertstadt, Köln, Bonn...
  - Wer keines hat: Erstattung nur für öffentliche Verkehrsmittel
    - Schüler erhalten dazu einen Berechtigungsausweis (wird von der GKR bei der RVK beantragt) und müssen damit eine Wochenkarte kaufen (preiswerteste Möglichkeit)
    - Fahrkostenerstattung: Antrag in der ersten Woche nach dem Praktikum

**Bedenkt:**

**Ihr vertretet die GKR!  
Ihr seid Kinkelianer!**